

Einladung

zu den Abonnement-Concerten

im Winter 1840 bis 1841.

Auch im vergangenen Winter haben die Abonnement-Concerte bei dem kunstliebenden Publikum die Theilnahme gefunden, worauf seit einer langen Reihe von Jahren die Fortdauer dieses Institutes hauptsächlich beruht hat und welche am zuverlässigsten die Hoffnung begründet, ihm den Ruf, dessen es sich in und außer Leipzig erfreut, fernerhin erhalten zu können. Es hat sich das Interesse für die Concertanstalt, wie das unterzeichnete Directorium mit lebhaftem Danke erkennt, neuerlich noch besonders durch die Bereitwilligkeit ausgesprochen, womit viele geehrte Dilettanten der Aufführung größerer Gesangscompositionen ihre Mitwirkung gegönnt und so den Erfolg dieser Aufführungen wesentlich befördert haben.

Indem wir nun die Kenner und Freunde der Tonkunst zur Unterzeichnung für die im bevorstehenden Winter zu veranstaltenden, mit dem 4. October beginnenden Concerte hierdurch ergebenst einladen, haben wir die Versicherung zu erneuern, daß wir bei Anordnung dieser Concerte den durch vielfährige Erfahrung bewährten Grundsätzen treu bleiben und daher zwar wiederum eine ausgewählte Reihe älterer als klassisch anerkannter Compositionen zu Gehör bringen, zugleich aber die Rücksicht auf neue Erscheinungen von Werth im Gebiete der Tonkunst nicht verabsäumen werden.

Zur Empfehlung der Ausführung im Allgemeinen wird die Erwähnung genügen, daß noch ferner die Hauptdirection dem Herrn Musikdirector D. Mendelssohn-Bartholdy anvertraut ist und Herr Concertmeister David an der Spitze des Orchesters sich befindet. Bei den Solopartieen ist auf die Mitwirkung sowohl dieser, als anderer schätzbarer Künstler und Künstlerinnen zu rechnen, besonders aber ist den Leistungen talentvoller Sängerinnen entgegenzusehen, deren Auftreten während der bevorstehenden Concertsaison theils uns schon zugesagt, theils mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Die Bedingungen des Abonnements, von welchen, im eigenen Interesse der geehrten Theilnehmer, unter keiner Voraussetzung Ausnahmen zu Gunsten einzelner Abonnenten Statt finden können, sind, wie im vorigen Jahre, folgende:

I. Persönliches Abonnement.

- 1) Eine einzelne Person abonniert für zwanzig Concerte mit acht Thalern Preuß. Cour.
- 2) Eine Verminderung vorstehenden Preises tritt ein, wenn Ehegatten oder Aeltern und Kinder zu gleicher Zeit abonniren, vorausgesetzt, daß die Kinder noch bei den Aeltern wohnen und noch nicht selbst verheirathet oder etablirt sind. In diesem Falle nämlich zahlen:

Ms. I. 45, 1

von zwei Personen jede sechs Thaler zwölf Groschen.
von Dreien jede fünf Thaler zwölf Groschen.
von Vierern jede fünf Thaler.

Weitere Ermäßigungen des Preises finden nicht statt; auch wird nach Ende der Michaelismesse d. J. kein Familien-Abonnement weiter angenommen.

3) Abtretung der auf die Person lautenden Billets an andre, sowohl Damen, als Herren, wären es auch Anverwandte oder Hausgenossen von Abonnenten, ist ohne alle Ausnahme nicht gestattet, und es werden die Abonnenten ihres eigenen Vortheils wegen gebeten, zu verhindern, daß die Billets auch nicht durch ihre Angehörigen weggegeben werden. Auch wird, da den bei Weggabe des persönlichen Billets bisher gebrauchten Entschuldigungen durch die Einführung eines nichtpersönlichen Abonnements begegnet ist, mit unvermeidlicher Strenge darauf gehalten werden, daß das widerrechtliche Weggeben der persönlichen Billets gänzlich unterbleibe.

II. Nichtpersönliches Abonnement.

Für zwanzig Concerte wird mit zehn Thalern abonniert und kann dagegen der Abonnent jedesmal das erhaltene Billet abtreten, an wen er will.

III. Gemeinschaftliche Bedingungen für beide Arten von Abonnenten.

1) Jeder Abonnent wird die Gefälligkeit haben, seinen Namen und die Namen derjenigen Familienglieder, für welche er mit unterzeichnet, einzeln und vollständig in die Abonnentenliste einzutragen.

2) Für einen gesperrten Sitz in der Mittelloge oder Damenloge, der dann für jedes Abonnement-Concert gesichert bleibt, werden außer dem obigen Abonnement noch zwei Thaler bezahlt. Sitze in der Damenloge sind jedoch nicht in der Subscriptionsliste, sondern bei unserm Cassirer, Herrn Wilhelm Härtel, in dessen Gewölbe am Neumarkte unter der großen Feuerkugel, besonders zu bestellen.

3) Alle Abonnementsbillets sind jedesmal am Eingange des Saales an den Thürsteher abzugeben und werden von diesem nachher mit dem neuen Concertzettel dem Inhaber wieder zugestellt, sind aber nur für das laufende Abonnement gültig.

4) Kinder unter 10 Jahren sind von dem Besuche des Concerts ausgeschlossen.

Uebrigens werden die Abonnementpreise künftig, zur größern Bequemlichkeit der Theilnehmer, zur einen Hälfte im October d. J. und zur andern im Januar k. J. einzusammeln.

Leipzig, im Monat September 1840.

Das Directorium des Concerts.

HT/1405/2002